

4. Mai 1942

wurde; als Provisorium wäre dies auch jetzt noch möglich.

Ich schlage vor, daß die Angelegenheit verfragt und von meinem Amtsnachfolger bei seiner ersten Anwesenheit in Rom entschieden werde.

1. A. 1

Zu meinem Bericht vom 29. April d. J. - 12742 - 4/2742
W N 641 vom 27. April d. J. und den nachfolgenden Nachrichten.
Nachdem mir schon zugegangen ist, daß die Sekretärin
des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Frau
(Frau, Vize-Präsidentin) vom 18. April d. J. weiß, daß die Angele-
genheit, von der ich auszugehen, wesentlich anders ist, als
zwischen ihr und dem S. Sekretar des Instituts in Berlin.
Behandlung als in dem entsprechenden Falle und habe sie, als
nach ihrer Rückkehr in Berlin ihre Arbeit beim Institut
wieder aufnehmen, sofort unbedingte Behandlung und lassen
andere Dame, die bei der Botschaft anwesend war, was ihr an
diktieren. Da demnach von dem Sekretar des Instituts in
Berlin, die während ihrer 2-jährigen Beschäftigung sich meiner
die von dem Sekretar des Instituts in Berlin, die mich
vermag ich nicht zu befehlen, daß sie ohne weiteres abgelassen
und durch eine andere Sekretärin, die jetzt dort anwesend
ist, ersetzt wird. Dies würde gegenüber Frau B., die nach ihrer
mit jetzt gemachten Aussage ihrer Arbeitnahme kein
Unterstützung besteht, eine außerordentliche Hilfe darstellen.
Die Erklärung, die zum Ende ihrer Einlassung gemacht worden
soll, hat sich nach ihrer Mitteilung, "Kommunikation in den
und das Besondere haben wir uns gegenseitig Namen des Instituts
verschafft". Ein eigenhändiges Notandum über die Angelegenheit selbst
Frau B. wirklich, die letzte Zeit erbeten hätte, wäre, nicht vor-
liegen, da noch vor 2 Jahren die Korrespondenzen des Instituts
überhaupt ohne besondere Schriftsätze von den Sekretarinnen
dann, von denen auch jetzt noch mehrere verfügbar sind, erledigt